



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Anfrage Markus Bapst / André Schneuwly

QA 3100.12

### **Realisierung der Entlastungsstrasse Birch–Luggiwil**

#### **I. Anfrage**

Die Verbindungsstrasse Brich–Luggiwil soll die Autobahnausfahrt und die Ortsdurchfahrt von Düdingen zu Spitzenzeiten entlasten und flüssiger gestalten. Sie ist die erste Etappe der Realisierung der Umfahrung Düdingen. Das Projekt steht unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) und gemäss unserer Informationen ist die Projektierung abgeschlossen und das Projekt könnte bereits öffentlich aufgelegt werden.

#### **Wirtschaftliche Bedeutung**

Die Realisierung dieser Verbindungsstrasse ist für den Kanton, für die Agglomeration, für den Sensebezirk und für die Gemeinde von zentraler wirtschaftlicher Bedeutung. Die Gemeinde hat zusammen mit dem Kanton in die Arbeitszone Birch investiert und das Industrieland kann bebaut werden. Aus dem Blickwinkel der Wirtschaftsförderung sollte die Strasse so schnell wie möglich realisiert werden. Sie ist Bestandteil der Erschliessung dieser Arbeitszone von höchster kantonaler Bedeutung. Potenzielle Investoren wollen die grossräumige Erschliessung sehen und diese nicht nur auf dem Papier zur Kenntnis nehmen!

#### **Strassensicherheit**

Zusätzlich ist die Sicherheitslage – gelinde gesagt – zu Spitzenzeiten bei der Autobahnausfahrt nicht mehr tragbar. Lange Staus auf Seite Bern und Freiburg, die bis auf den Pannestreifen reichen, sind für die Autobahnbenutzer mittlerweile eine Zumutung und gefährlich.

#### **Kostenaufteilung**

In den letzten zwei Jahren haben zwischen Behördenvertretern von Gemeinde, Bund und Kanton verschiedene Gespräche stattgefunden, um die letzten Schwierigkeiten auszuräumen. Es wurde immer wieder versprochen, dass das Projekt vorwärtsgetrieben wird und die Bauarbeiten beginnen können. Beim hauptsächlichen Streitpunkt zwischen Bund und Kanton geht es um die Verteilung der Kosten. Das ASTRA war plötzlich der Auffassung, der Bund müsste nicht für die gesamten Kosten aufkommen.

Die Gemeinde Düdingen hat im Kredit der Erschliessung der Arbeitszone Brich finanzielle Mittel zur Realisierung der Rückhaltebecken, Kreisel und kommunaler Anschlussstrassen vorgesehen.

#### **Offene Fragen**

Es ist nun wirklich an der Zeit, dass das Projekt öffentlich aufgelegt und realisiert wird. Deshalb gelangen wir in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Wurde die Frage der Kostenverteilung inzwischen erfolgreich geregelt? Wenn nein, warum nicht?
2. Warum wird das Projekt nicht öffentlich aufgelegt? Kann dies nicht auch während noch laufender Verhandlungen geschehen?
3. Kann der Kanton nicht die Projektleitung vom Bund übernehmen, die Strasse im Auftrag des Bundes bauen und diese diesem danach überlassen?
4. Wie sieht der Staatsrat die Möglichkeit einer allfälligen Vorfinanzierung, so wie dies auch schon andere Kantone getan haben, beispielsweise im Rahmen der Investitionen für wichtige Infrastrukturen zur Wirtschaftsförderung? Verfügte der Kanton hierfür noch über Mittel?

5. Dezember 2012

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weiss um die Bedeutung der Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil, sei es aus Sicht der Sicherheit, der Wirtschaft oder des Verkehrsflusses.

Über die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) pflegt der Staatsrat einen regelmässigen Austausch mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), insbesondere dank der Sitzungen der Begleitkommission (Bkom) für das Projekt der Umfahrungsstrasse Düdingen, an denen auch das ASTRA teilnimmt.

Die RUBD hat ausserdem über die freiburgischen National- und Ständeratsmitglieder auf politischer Ebene interveniert. Die Verbindungsstrasse wird des Weiteren auch in einem kommenden Treffen des Staatsrats mit Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, zur Sprache kommen.

Der Staatsrat kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Wurde die Frage der Kostenverteilung inzwischen erfolgreich geregelt? Wenn nein, warum nicht?

Gemäss Grundsätzen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), die 2004 vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde und 2008 in Kraft trat, und nach Artikel 2 Bst. c der Nationalstrassenverordnung des Bundes (NSV) sind die Fertigstellung des Autobahnschlusses sowie die Verbindungsstrecken bis zum Kantonsstrassennetz – mit Ausnahme der Zufahrten zu den anliegenden Arbeitszonen – vom Bund zu tragen.

Wie bei anderen vergleichbaren Projekten verlangt der Bund jedoch eine finanzielle Beteiligung des Kantons. Dabei stützt sich der Bund auf Artikel 30 Abs. 3 NSV, der besagt, dass das ASTRA die Massnahmen bestimmt, die zur Sicherheit des Verkehrs auf der Nationalstrasse notwendig sind, dass die Kosten jedoch zulasten des Bewilligungsinhabers gehen.

Bevor das ASTRA dem Staat Freiburg einen Vorschlag für die Kostenaufteilung unterbreitet, will das Bundesamt den Kostenvoranschlag kontrollieren und präzisieren. Des Weiteren will es noch einige technische Fragen mit Bezug auf das Verkehrsmanagement für den Planungshorizont 2030 und den Lärmschutz klären. Der Staatsrat behält sich seine Stellungnahme in diesem Punkt vor.

2. Warum wird das Projekt nicht öffentlich aufgelegt? Kann dies nicht auch während noch laufender Verhandlungen geschehen?

Es obliegt dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), auf Gesuch des ASTRA das Projekt öffentlich aufzulegen; für das UVEK ist jedoch eine öffentliche Auflage erst möglich, wenn die finanziellen Fragen geklärt sind.

3. Kann der Kanton nicht die Projektleitung vom Bund übernehmen, die Strasse im Auftrag des Bundes bauen und diese diesem danach überlassen?

Seit dem Inkrafttreten der NFA ist das ASTRA für dieses Projekt zuständig. Der Staat Freiburg wollte das Dossier dank einer Übertragung der Kompetenz oder einer Qualifikation des Projekts als «Fertigstellung des Nationalstrassennetzes» übernehmen, doch wies das ASTRA diesen Vorschlag als nicht zweckmässig zurück.

4. Wie sieht der Staatsrat die Möglichkeit einer allfälligen Vorfinanzierung, so wie dies auch schon andere Kantone getan haben, beispielsweise im Rahmen der Investitionen für wichtige Infrastrukturen zur Wirtschaftsförderung? Verfügte der Kanton hierfür noch über Mittel?

Das ASTRA legt eine kurz-, mittel-, und langfristige Finanzplanung fest. Aufgrund der verschiedenen Verfahren ist die mittel- und langfristige Planung Anpassungen ausgesetzt. Dem ASTRA ist es jedoch ein grosses Anliegen, seine Projekte zu finalisieren und sie soweit voranzutreiben, dass sie gemäss definierten Prioritäten verwirklicht werden können. Sollten bestimmte Projekte aufgrund der Voranschläge und/oder der verfügbaren Mittel zurückgestellt werden müssen, wäre eine Vorfinanzierung des Kantons theoretisch möglich, wobei der Bund keine Zinsen zahlen würde. Im Grundsatz ist der Staatsrat jedoch gegen jegliche Vorfinanzierung im Bereich der Nationalstrassen, weil dies nach seiner Meinung nicht dem Geist der NFA entspricht. Ausserdem wäre eine solche Vorfinanzierung der Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil nicht vereinbar mit den derzeitigen finanziellen Aussichten des Staats Freiburg.

4. Februar 2013